

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	05.07.2018
Vorlagen-Nr:	2018/VG/016
Gremium:	Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel
Sitzung vom:	21.06.2018

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

TOP 5

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel - Räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich "Irrel", Einzelfortschreibung Eisenach

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Zu a)

Im Bauleitverfahren wurden auf der Grundlage der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates sowie der Ortsgemeinde Eisenach die bisherigen erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte vollzogen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen bei der Verwaltung in der Zeit vom 04.06. bis einschließlich zum 15.06.2018.

Die Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Verwaltung vom 22.05.2018 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Frist hierzu endete am 08.06.2018.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Büro Sonntag, Riol, in Abstimmung mit der Verwaltung, ausgewertet.

Die entsprechende Erörterung der Stellungnahmen lag den Ratsmitgliedern vor.

Zu b)

Das bauplanungsrechtliche Planaufstellungsverfahren sieht als nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Beschluss

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die eingereichten Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros sowie der Verwaltung im weiteren Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu b)

Der Verbandsgemeinderat stimmt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt a) dem geänderten Flächennutzungsplanentwurf zu und beschließt die öffentliche Auslegung ge-

mäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Ratsmitglied Trauden hatte den Sitzungsraum verlassen und war bei der Beschlussfassung zu TOP 5 a) und b) nicht anwesend.